

Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich
Band: 60 (1993)

Artikel: Ein zürcher Denar des 11. Jahrhunderts
Autor: Schwarz, Dietrich W.H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-378988>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Zürcher Denar des 11. Jahrhunderts

Dank einer grosszügigen Einladung der Numismatischen Kommission der Länder in der Bundesrepublik Deutschland konnte der Schreibende im Jahre 1951 eine Reise unternehmen, die ihn von München bis Hamburg führte und ihm die persönliche Kenntnis einer ganzen Reihe von Münzkabinetten und ihrer Betreuer vermittelte. Auf dieser unvergesslichen Fahrt berührte er auch Münster i. W. und erhielt, nebst vielen andern Anregungen, von dem damals soeben aus Stockholm zurückgekehrten Kollegen Berghaus einen Gipsabguss vorgelegt, den dieser von dort mitgebracht hatte.

Dieser Abguss nach einem Stück aus der enormen Masse an schwedischen Funden der Wikingerzeit des Königlichen Münzkabinetts im Statens Historiska Museum in Stockholm war von Herrn Berghaus angefertigt worden, da ihm die ungewohnte Aufschrift FELIX auf dem Denar aufgefallen war¹. Weil er von mir nun hörte, dass ich mit der Herausgabe der Statutenbücher der Propstei St. Felix und Regula (Grossmünster) zu Zürich beschäftigt war², fragte er mich, ob ich mit dem noch unbestimmten, aber nach seiner Meinung am ehesten in die südlichen Gebiete des Reiches gehörenden Denar etwas anzufangen wüsste. Die eingehendere Prüfung des rudimentären Buchstabenbestandes der Umschrift ergab dann, dass neben dem eindeutigen Bestand FELIX im Schriftkreis noch die Buchstaben /// VL /// zu lesen waren. Wenn man nun noch ausrechnet, für wie viele Buchstaben auf den nicht mehr lesbaren Flächen des Ringes zwischen den beiden Wulstkreisen Platz vorhanden ist, kam man zu einer Zahl von 6 bis 7 Stellen. Daraus ergab sich ganz zwanglos die Ergänzung der beiden Buchstaben VL zu REGVLA und irgend einem oder zwei Trennungszeichen, also auf den Namen der Heiligen, die mit ihrem Bruder Felix zusammen in Zürich als Bringerin des Christentums und als Märtyrerin verehrt wurde und mit ihm Titelheilige sowohl des Grossmünsters (weltliches Chorherrenstift) wie des

¹ Kgl. Münzkabinet, Stockholm; Systematische Sammlung, ohne Inv. Nr.; Gew. 1,36 g (nach meiner Wägung), grösster Durchmesser 20,0 mm, Abb. S. 192. Das Stück zeigt Spuren stärkerer Zirkulation und ist mit verschiedenen Einstichen versehen, was die Lesung von Schrift und Bild erschwert. Erst anlässlich des Internationalen Historikerkongresses 1960 in Stockholm konnte das Original vom Schreibenden persönlich untersucht werden. Dies erklärt, wenigstens teilweise, die lange Verzögerung seiner Publikation!

² Seither erschienen: D. W. H. Schwarz, Die Statutenbücher der Propstei St. Felix und Regula zu Zürich (Grossmünster), Zürich 1952.

Fraumünsters (fürstliche Benediktinerinnenabtei) war. Wenn man aber auf einer Münze des beginnenden 11. Jahrhunderts den Namen Felix und Regula liest, so kann diese eigentlich nur in Zürich entstanden sein. Denn hier befand sich das Kultzentrum der beiden Heiligen³.

Seit dem 10. Jahrhundert treten Heiligennamen in wesentlich vermehrtem Masse auf Münzen auf⁴. Dass mit dem Namen auch das Beiwort SANCTVS oder dessen Abkürzung S, SC oder SCS – die Abbeviatur ST gehört in eine jüngere Zeit – verbunden sein müssen, ist nicht unbedingt nötig⁵. Der Heiligename kann hingegen, wie Dannenberg schon feststellte, den Ortsnamen der Münzstätte ersetzen⁶. Für die Kennzeichnung Zürichs wäre im 11. Jahrhundert die Nennung der beiden Stadtpatrone sicherlich völlig ausreichend gewesen. Was in dem vom Schriftkreis umgebenen Feld enthalten war, können wir nicht mehr mit Sicherheit erkennen. Aber die Vermutung ist vielleicht nicht ganz abwegig, dass die Häupter der beiden Märtyrer, entweder frontal nebeneinandergestellt oder januskopffartig verbunden, das Mittelfeld zierten⁷. Jedenfalls erscheinen die beiden Häupter auf dem spätromanischen Siegelstempel des beginnenden 13. Jahrhunderts eines der beiden Münster⁸ und auf Brakteaten der gleichen Zeit⁹. Es soll nun zwar nicht ohne weiteres nach Denkmälern des beginnenden 13. Jahrhunderts auf solche aus der Zeit um 1000 geschlossen werden. Aber immerhin ist zu bedenken, dass derartige ikonographische Motive recht lang-
lebig sein und die Jahrhunderte überdauern können.

Die andere Seite des Denars in Stockholm weist die Umschrift +HEINRICVS IMP auf. Im Mittelfeld lässt sich ein Kirchengebäude nach dem alten Typus der Kristiana-Religio-Fassade noch erkennen.

Für die Datierung des Denars ist der Kaisername natürlich wesentlich. Die Frage ist nur, ob man ihn dem zweiten oder dritten Träger dieses Namens

³ E. A. Stückelberg, Die Schweizerischen Heiligen des Mittelalters, Zürich 1903, S. 35–39. – D. W. H. Schwarz, Liturgisches und Ikonographisches aus dem Alten Zürich, Miscellanea liturgica in honorem L. C. Mohlberg, I, Rom 1948, p. 429–442. – Siehe vorn S. 68–80.

⁴ F. Frhr. von Schrötter, Wörterbuch der Münzkunde, Berlin 1930, s. v. Heilige (Su.).

⁵ H. Dannenberg, Die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit, Bd. 1, Berlin 1876, S. 30.

⁶ Dannenberg, a.a.O., S. 25 mit Beispielen.

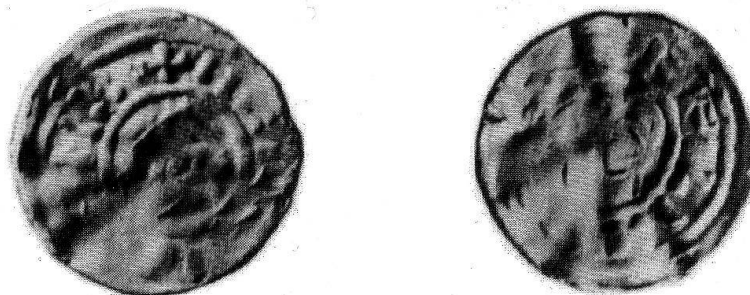
⁷ Vgl. etwa Parallelen hierzu bei Dannenberg, a.a.O., S. 315, Nr. 829 (Speyer, Konrad II. u. Heinrich III.); S. 261, Nr. 667 ff. (Goslar, St. Simon und Juda, in der Zeit Kaiser Heinrichs III.)

⁸ P. Schweizer–H. Zeller-Werdmüller, Siegelabbildungen zum Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich 1891, S. 13. – Das Schweizerische Landesmuseum 1898–1948, Festbuch zum 50. Jahrestag der Eröffnung, Zürich 1948, Abb. 52, S. 214.

⁹ D. W. H. Schwarz, Münz- und Geldgeschichte Zürichs im Mittelalter, Aarau 1940, Tfl. II, Nr. 24 (Nr. 25 ist für Zürich zu streichen; der Pfennig gehört in das Elsass).

zuteilen soll. Da das Gewicht aber 1,36 g beträgt, verbietet es eigentlich von vornherein, die Münze mit der Regierungszeit Heinrichs III. in Verbindung zu bringen¹⁰. Auch die Zürcher Münzstätte war durch die Wirren unter Herzog Ernst II. von Schwaben in den Jahren 1025 bis 1030 in Mitleidenschaft gezogen worden. Jedenfalls hatten ihre Produkte hinsichtlich Gewicht und Mache erhebliche Einbussen erlitten, so dass ein so guter und schwerer Denar für die Zeit nach 1025 nicht mehr in Betracht kommt. Später ging das Münzrecht vom Herzog an die Fraumünsteräbtissin über – durch Kaiser Heinrichs III. Verleihung, wie ich glaube gezeigt zu haben – und von da an wurden in Zürich überhaupt nur noch die leichten Halbbrakteaten geschlagen¹¹.

Andererseits wissen wir, dass Heinrich II. mindestens zweimal, in den Jahren 1004 und 1018, in Zürich weilte¹². Bei seinem zweiten Aufenthalt in dieser Stadt dürfte der in Skandinavien gefundene Denar mit seinem Namen und dem Kaisertitel und den beiden Heiligennamen als Ortsbezeichnung am ehesten geprägt worden sein.



Gipsabguss des Originals in Stockholm
im Münzkabinett des Schweiz. Landesmuseums.
(Phot. Schweiz. Landesmuseum)

¹⁰ Gewichte zürcherischer Denare des 10. und 11. Jahrhunderts betragen unter Herzog Hermann I. 1,56 bis 1,80 g; unter den Kaisern Otto I. und Otto II. 0,89 bis 1,23 g; unter den Herzögen Ernst I. und Ernst II. 0,58 bis 0,78 g; unter Kaiser Konrad II. 0,62 und 0,61 g; Halbbrakteaten seit Kaiser Heinrich III. wiegen zwischen 0,32 und 0,66 g.

¹¹ Schwarz, Münz- und Geldgeschichte Zürichs, S. 27–29.

¹² Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, Bd. 12 (Nachträge und Berichtigungen), Zürich 1939: S. 8, Nr. 227a. *König* Heinrich II. bestätigt von Zürich aus dem Kloster St. Gallen Immunität und Abtwahl (1004, Juni 17.); S. 9, Nr. 228a. *Kaiser* Heinrich II. urkundet in Zürich und schenkt dem Kloster Meinradszell (= Einsiedeln) einen Wald (1018, September 2.).

Erschienen in: Dona Numismatica. Walter Hävernich zum 23. Januar 1965 dargebracht. Hamburg 1965, S. 95–97.